

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energiewende in Bürgerinnen- und Bürgerhand – Bürgerinnen- und Bürgerenergiefonds für Mecklenburg-Vorpommern – Bürgerinnen- und Bürgerenergieprojekte unterstützen, fördern und stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die direkte finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten ist ein wichtiger Faktor zum Gelingen der Energiewende. Bürgerinnen- und Bürgerenergieprojekte erhöhen die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien, stärken die regionale Wertschöpfung und ermöglichen eine demokratische Teilhabe an der Energieversorgung.
2. Die Energiewende macht eine umfangreiche Mobilisierung von Kapital erforderlich. Laut einer Studie des Bundesverbandes Erneuerbare Energie werden in den kommenden Jahren Investitionen in Milliardenhöhe benötigt, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Zudem wird in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Energieministerkonferenz in Kiel (17. Mai 2024) die Mobilisierung weiteren Kapitals angemahnt. Die Bürgerinnen- und Bürgerenergie kann einen Beitrag zur Finanzierung dieser Investitionen leisten.
3. Bürgerinnen- und Bürgerenergie hat in Mecklenburg-Vorpommern aus Gründen der Einkommens- und Vermögenssituation vieler Haushalte nicht den Stellenwert, der wünschenswert wäre. Trotz des großen Potenzials für erneuerbare Energien im Land fehlt es an ausreichenden Unterstützungsstrukturen und Rahmenbedingungen, um Bürgerinnen- und Bürgerenergieprojekte flächendeckend zu etablieren.

4. Zur Förderung der Bürgerinnen- und Bürgerenergie sind flankierende Maßnahmen notwendig. Dazu gehören Beratungsangebote, Anschubfinanzierungen, vereinfachte Genehmigungsverfahren sowie die Bereitstellung von geeigneten Flächen für Bürgerinnen- und Bürgerenergieprojekte. Die Anforderungen an die Anzahl der natürlichen Personen des Förderprogrammes „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land des Bundes sind in der Praxis zu hoch angesetzt. Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und bis vor Kurzem Thüringen sehen eine deutlich niedrigere Mindestanzahl vor. Diese praxisnahen Regelungen haben in diesen Bundesländern zu einer erfolgreichen Etablierung von Bürgerinnen- und Bürgerenergieprojekten beigetragen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Förderprogramm (Bürgerinnen- und Bürgerenergiefonds), komplementär zur „Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen“, aufzulegen, mit dem Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften (mindestens sieben natürliche Personen) Projekte initiieren und vorbereitende Maßnahmen (z. B. Machbarkeitsstudien, Gutachten, UVP) bis zur Projektumsetzung auskömmlich finanziert werden können. Gefördert werden sollen Projekte, die einen Beitrag zur Treibhausgasreduzierung leisten, z. B.:
 - a) Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen,
 - b) Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen,
 - c) Maßnahmen zur Energienutzung und Versorgung von Gebäuden und Quartieren,
 - d) neue Mobilität und
 - e) Digitalisierung im Energiesektor.Die Förderung ist zurückzuzahlen, sollte das Projekt erfolgreich umgesetzt werden (bedingt rückzahlbarer Zuschuss), und sichert so insbesondere das Investitionsrisiko ab. Die Erkenntnisse der entsprechenden Landesprogramme in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen sollen berücksichtigt werden.
2. ein Förderprogramm aufzulegen, mit dem Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften Zugang zu eigenkapitalähnlichen Finanzierungsinstrumenten (z. B. Nachrangdarlehen, Mezzanine-Kapital) erhalten, um das Eigenkapital zu stärken und die Beschaffung von Fremdkapital zu erleichtern.
3. das Beratungs- und Austauschprogramm der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH für Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften auszubauen, um mehr Informationen, Schulungen und Vernetzungsmöglichkeiten zu bieten und den Wissenstransfer und die Professionalisierung im Bereich Bürgerinnen- und Bürgerenergie zu fördern. Das Programm ist mit ausreichend Mitteln zur Erfüllung der Aufgabe auszustatten.
4. sicherzustellen, dass Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften bevorzugten Zugriff auf Flächen der öffentlichen Hand erhalten. Die Konditionen sollen dem Ziel der Förderung dieser Vorhaben entsprechen und nicht höher als der durchschnittliche Pachtzins im Projekt sein; ein Pooling mit einheitlichem Pachtzins ist anzustreben. Das Land soll zudem auf www.energieatlas-mv.de über die Verfügbarkeit von Flurstücken in Windvorranggebieten im Eigentum des Landes oder verbundener Akteure informieren.

Begründung:

Zu Ziffer II

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie von breiten Teilen der Bevölkerung getragen wird. Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften spielen dabei eine Schlüsselrolle, da sie die lokale Akzeptanz für erneuerbare Energien erhöhen und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung stärken. Wie die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zeigen, stellen die hohen Kosten in der Planungs- und Genehmigungsphase eine erhebliche Hürde für Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften dar.

Zu Nummer 1

Die Initiierung und Vorbereitung von Energieprojekten, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und der Sektorenkopplung, ist mit erheblichen finanziellen Vorleistungen und Risiken verbunden. Kosten für Machbarkeitsstudien, notwendige Gutachten (z. B. Umweltverträglichkeit, Artenschutz, Baugrund) oder Planungsleistungen stellen gerade für Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften, die oft aus dem Engagement von Privatpersonen entstehen, eine hohe Hürde dar. Viele sinnvolle Projektideen scheitern daher bereits in dieser frühen Phase an fehlendem Risikokapital.

Ein Förderprogramm (Bürgerinnen- und Bürgerenergiefonds), das diese vorbereitenden Maßnahmen durch bedingt rückzahlbare Zuschüsse unterstützt, senkt das Anfangsrisiko für die Initiatoren erheblich. Die Kopplung der Rückzahlung an die erfolgreiche Umsetzung des Projektes stellt sicher, dass öffentliche Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und primär erfolgreiche Vorhaben nachträglich refinanziert werden. Die breite Ausrichtung auf Projekte zur Treibhausgasreduzierung (Strom, Wärme, Gebäude, Mobilität, Digitalisierung) trägt der Notwendigkeit einer umfassenden Energiewende Rechnung. Durch die Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen) kann das Programm effizient und effektiv gestaltet werden.

Dieses Instrument mobilisiert privates Engagement, beschleunigt die Entwicklung von dringend benötigten Projekten für die Energiewende und stärkt die lokale Wertschöpfung und Akzeptanz durch Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Nummer 2

Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zur Demokratisierung der Energieversorgung. Ein zentrales Hemmnis für die Realisierung ihrer Projekte ist jedoch häufig eine zu geringe Eigenkapitalausstattung. Banken und andere Finanzierungspartner fordern für die Vergabe von Krediten (Fremdkapital) in der Regel einen substanziellen Eigenkapitalanteil als Sicherheit und Risikopuffer. Fehlt dieser, können auch wirtschaftlich und technisch vielversprechende Projekte nicht umgesetzt werden.

Ein Förderprogramm, das Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften Zugang zu eigenkapitalähnlichen Finanzierungsinstrumenten wie Nachrangdarlehen oder Mezzanine-Kapital verschafft, adressiert diese Finanzierungslücke gezielt. Solche Instrumente stärken die Bilanz der Gesellschaften und verbessern ihre Kreditwürdigkeit, ohne die Stimmrechtsmehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu gefährden. Dies erleichtert die Aufnahme von notwendigem Fremdkapital und ermöglicht die Realisierung von Projekten, die sonst an der Finanzierung scheitern würden.

Die Stärkung der Eigenkapitalbasis von Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften ist somit ein entscheidender Hebel, um das Investitionsvolumen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen und die Vielfalt der Akteure im Energiemarkt zu fördern.

Zu Nummer 3

Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften werden oft von engagierten Bürgerinnen und Bürgern initiiert und betrieben, die nicht immer über das notwendige Spezialwissen in technischen, rechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Fragen verfügen. Fehlendes Know-how, mangelnde Erfahrung und fehlende Vernetzung können die Entwicklung und den professionellen Betrieb von Bürgerinnen- und Bürgerenergieprojekten erschweren und verzögern. Die Professionalisierung dieser Akteure ist jedoch entscheidend für den langfristigen Erfolg und die Skalierung von Bürgerinnen- und Bürgerenergie.

Der Ausbau des bestehenden Beratungsangebotes hin zu einem landesweiten Beratungs- und Austauschprogramm kann diese Lücke schließen, indem es zentral Informationen, gezielte Schulungen und Plattformen für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung bereitstellt. Dies fördert den Wissenstransfer zwischen erfahrenen und neuen Akteuren, hilft, Fehler zu vermeiden, und steigert die Qualität und Effizienz von Bürgerinnen- und Bürgerenergieprojekten. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung ist Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit des Programmes.

Ein solches Programm stärkt die Handlungskompetenz der Bürgerinnen- und Bürgerenergieakteure in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig, erhöht die Erfolgsquote von Projekten und trägt somit maßgeblich zur Beschleunigung der Energiewende von unten bei.

Zu Nummer 4

Die Verfügbarkeit geeigneter Flächen ist einer der größten Engpässe beim Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere bei Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand (Land, Kommunen, Stiftungen etc.) stellen hierbei ein erhebliches, bisher oft unzureichend genutztes Potenzial dar. Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften stehen bei der Akquise von Flächen häufig in Konkurrenz zu finanzstarken überregionalen Projektentwicklern und haben es schwerer, zum Zuge zu kommen.

Die Sicherstellung eines bevorzugten Zugriffes für Bürgerinnen- und Bürgerenergiegesellschaften auf geeignete öffentliche Flächen ist daher ein Gebot der Fairness und ein wichtiges Instrument zur Förderung der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung an der Energiewende. Die transparente Information über verfügbare landeseigene Flächen in Windvorranggebieten über den Energieatlas Mecklenburg-Vorpommern schafft eine wichtige Datengrundlage. Faire Konditionen, die sich am Ziel der Förderung orientieren und beispielsweise eine Pachtobergrenze sowie ein Pachtpooling vorsehen, verhindern, dass Bürgerinnen- und Bürgerprojekte durch überhöhte Pachtforderungen unwirtschaftlich werden.

Diese Maßnahme nutzt das Potenzial öffentlicher Flächen im Sinne des Gemeinwohles, fördert die lokale Wertschöpfung und Akzeptanz von Erneuerbare-Energien-Anlagen und stellt sicher, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Gestaltung der Energiezukunft in Mecklenburg-Vorpommern teilhaben können.